

Juni 2004

**Bericht  
des Innenministeriums**

**Zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in  
Schleswig-Holstein im Jahre 2003**

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004

- Drucksache 15/3352 -

**Vorbemerkung:**

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) sind dem Landtag Berichte der Landesregierung über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1990 bis 1993 (Drs. 13/2241), im Jahre 1994 (Drs. 13/3035) und in den Jahren 1995 bis 1996 (Drs. 14/775) vorgelegt worden. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 24.02.1999 (Drs. 14/1908 <neu>) sind dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages die Berichte des Innenministeriums über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1997 und 1998 (Umdruck 14/3637), 1999 (Umdruck 15/203), 2000 (Umdruck 15/1276), 2001 (Umdruck 15/2468) sowie 2002 (Umdruck 15/3557) vorgelegt worden. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) wird dem Innen- und Rechtsausschuss der Bericht über das Jahr 2003 vorgelegt, der an die Vorberichte anknüpft. Wie im Vorbericht wird in der Antwort auf die Frage 1 des Beschlusses vom 30.04.2004 die Zugangsentwicklung der letzten 4 - 5 Jahre dargestellt, um gleich zu Beginn des Berichts den Berichtszeitraum in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können; in den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte im Wesentlichen nur die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt, bei wichtigen eingetretenen oder absehbaren Änderungen im Jahr der Vorlage des Berichts auch diese.

**1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?**

Die in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
<b>2000</b>	2.166	78.564	543	39.084	2.709	117.648
<b>2001</b>	2.473	88.287	772	30.019	3.245	118.306
<b>2002</b>	1.976	71.127	524	20.344	2.500	91.471
<b>2003</b>	1.353	50.563	351	17.285	1.704	67.848
<b>2004</b> 1. Quartal	246	10.169	66	3.878	312	14.047

Die Zahl der im 1. Quartal 2004 im Bundesgebiet gestellten Erstanträge ging gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4.756 Personen (-31,9%) zurück.

## 2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Asylsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihren Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahre 2003 aus folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Türkei	422
Aserbajdschan	215
Russische Föderation	210
Serbien und Montenegro	162
Irak	95
Iran	77
Algerien	60
Afghanistan	50
Bosnien und Herzegowina	43
Indien	41

## 3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält daher nicht in Asylgerichtsverfahren vorgenommene Abänderungen der Entscheidungen des Bundesamtes. Positive Entscheidungen des Bundesamtes über den Asylantrag, indem entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16 a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG oder eine sonstige politische Verfolgung nach § 51 Abs. 1 AuslG festgestellt wurde, verteilten sich im Jahre 2003 bei den Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

	Art. 16 a GG	§ 51 I AuslG
Türkei	45	16
Russische Föderation	4	17
Togo	4	0
Iran	2	4
Irak	2	3

Jemen	2	0
Syrien	1	2
Ukraine	1	0
Weißrussland	1	0
Aserbaidschan	0	6
Summe	62	48

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes - bezogen auf alle seine Entscheidungen im Bundesgebiet - lag im Jahre 2003 zu Art. 16 a GG bei 1,6 % und zu § 51 Abs. 1 AuslG bei 1,7 %.

**4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebehaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?**

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder die Zustellung der Abschiebungsanordnung nach § 34 a AsylVfG. Asylsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist oder deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führt, werden schon vor einer bestands- oder rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG). Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 49 AuslG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen des § 57 AuslG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wird – auch bei Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind - im Wesentlichen in der seit dem 13.01.2003 betriebenen Abschiebungshaftanstalt Rendsburg vollzogen. Auf 56 Haftplätzen wurden dort im Berichtszeitraum insgesamt 382 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungshaftgefangene untergebracht. Darüber hinaus erfolgte die Unterbringung von 35 Personen, davon 25 Frauen, in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt. Soweit in relativ wenigen Fällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhaft Abschiebungshaft angeordnet wurde, wurde diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt.

**5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?**

Im Jahre 2003 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 1.426 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen worden. Dies waren rund 31 Prozent weniger als im Jahre 2002.

Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die Asylbegehrenden hielten sich im Jahre 2003 durchschnittlich 78 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung auf.

Die Unterbringung in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft durchschnittlich 165 Tage.

**6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?**

Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000 (GVObI. Schl.-H. S. 101).

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2003 insgesamt 996 Asylbegehrende verteilt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2003	Quote nach § 7 AuslAufnVO
Flensburg	28	2,81%	3,1 %
Kiel	93	9,34%	8,7 %
Lübeck *)	28	2,81%	7,8 %
Neumünster *)	22	2,21%	3,0 %
Dithmarschen	53	5,32%	4,9 %
Herzogtum Lauenburg	68	6,83%	6,3 %
Nordfriesland	63	6,33%	5,8 %
Ostholstein	78	7,83%	7,2 %
Pinneberg	111	11,14%	10,4 %
Plön	50	5,02%	4,7 %
Rendsburg-Eckernförde	100	10,04%	9,6 %
Schleswig-Flensburg	75	7,53%	7,0 %
Segeberg	92	9,24%	8,9 %
Steinburg	54	5,42%	4,9 %

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2003	Quote nach § 7 AuslAufnVO
Stormarn	81	8,13%	7,7 %
<b>Gesamt</b>	996		

\*) In den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

**7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?**

In der Liegenschaft „Vorwerk“ wurde zum 15. Juli 2003 das bisher von der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende genutzte Haus 1 in eine landeseigene Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylVfG umgewidmet und neben der bereits vorhandenen landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft in der Liegenschaft „Haart“ in Neumünster der Aufnahmeeinrichtung Lübeck zugeordnet.

Damit bestanden 2003 folgende Aufnahmeeinrichtungen (AE) und zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte (ZGU) des Landes mit folgenden Auslastungen:

Einrichtung	Unterbringungs- kapazität (Plätze)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in Prozent
AE Lübeck	400	299	75 %
ZGU Lübeck*)	150	93	62 %
ZGU Neumünster	360	334	93 %
Nachrichtlich: AE Neumünster **)	140	69	50 %

\*) ab 15. Juli 2003

\*\*\*) In der AE Neumünster werden Spätaussiedler und jüdische Emigranten bzw. bei Bedarf sonstige ausländische Flüchtlinge aufgenommen.

**8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?**

Im Jahre 2003 waren insgesamt 42 Stellen und Planstellen vorhanden. Eine Veränderung des Stellenbestandes ist derzeit nicht vorgesehen.